

Antwort der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Fraktion der CDU/CSU – Drucksache 20/14855 –

Stand der Breitbandförderung 2025

Vorbemerkung der Fragesteller

Am 3. April 2023 hat das Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV) die Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Gigabitausbaus der Telekommunikationsnetze in der Bundesrepublik Deutschland“ (Gigabit-RL 2.0) veröffentlicht (vgl. https://bmdv.bund.de/SharedDocs/DE/Anlage/DG/gigabit-richtlinie-2-0.pdf?__blob=publicationFile). Mit dieser Förderrichtlinie hatte die von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP getragene Bundesregierung den von ihr am 17. Oktober 2022 verhängten Antragsstopp (vgl. www.tagesschau.de/inland/innenpolitik/glasfaserausbau-brandbrief-101.html) faktisch aufgehoben und Kommunen in der gesamten Bundesrepublik Deutschland konnten bis zum 15. Oktober 2023 wieder Förderanträge stellen (https://bmdv.bund.de/SharedDocs/DE/Anlage/DG/aufruf-zur-foerderung-von-infrastrukturprojekten.pdf?__blob=publicationFile).

Auf der Grundlage der überarbeiteten Gigabit-RL 2.0 vom 30. April 2024 (https://bmdv.bund.de/SharedDocs/DE/Anlage/DG/gigabit-richtlinie-2-0.pdf?__blob=publicationFile) konnten mit dem Aufruf zur Förderung von Beratungsleistungen vom 15. April 2024 (https://bmdv.bund.de/SharedDocs/DE/Anlage/DG/aufruf-zur-foerderung-von-beratungsleistungen.pdf?__blob=publicationFile), dem Förderaufruf für Fast-lane-Infrastrukturprojekte vom 30. April 2024 (https://bmdv.bund.de/SharedDocs/DE/Anlage/DG/aufruf-zur-foerderung-von-infrastrukturprojekten-fast-lane.pdf?__blob=publicationFile), dem Förderaufruf für Infrastrukturprojekte vom 30. April 2024 (https://bmdv.bund.de/SharedDocs/DE/Anlage/DG/aufruf-zur-foerderung-von-infrastrukturprojekten.pdf?__blob=publicationFile) und dem Lückenschluss-Pilotprogramm vom 6. Juni 2024 bzw. 5. September 2024 (https://bmdv.bund.de/SharedDocs/DE/Anlage/DG/lueckenschlussprogramm-antragseinreichung.pdf?__blob=publicationFile und https://bmdv.bund.de/SharedDocs/DE/Anlage/DG/lueckenschlussprogramm-antragseinreichung.pdf?__blob=publicationFile) im Jahr 2024 wieder Anträge auf Breitbandförderung gestellt werden. Am 23. Januar 2025 folgte ein neuer Förderaufruf im Rahmen der geänderten Gigabit-RL 2.0 (<https://bmdv.bund.de/SharedDocs/DE/Artikel/DG/relaunch-des-breitbandfoerderprogramms.html>). Demnach können neue Förderaufrufe bis zum 15. September 2025 eingereicht werden und es stehen 1,2 Mrd. Euro zur Verfügung (<https://bmdv.bund.de/SharedDocs/DE/Pressemitteilungen/2025/004-wissing-gigabitfoerderung-glasfaserausbau.html>).

1. Wie viele Kommunen haben bis einschließlich 31. Dezember 2024 auf Grundlage der Gigabit-Richtlinie 1.0 sowie auf Grundlage der Gigabit-Richtlinie 2.0 bisher einen Antrag auf Breitbandförderung eingereicht (bitte insgesamt und nach Bundesländern und für jeden Monat einzeln die beantragte und bisher bewilligte Fördersumme aufschlüsseln sowie zusätzlich angeben, wie viele Anträge eingereicht, aber vom Antragsteller wieder zurückgezogen wurden und wie hoch die wieder zurückgezogene beantragte Fördersumme war)?

Seit dem 26. April 2021 wurden zum Stand 31. Dezember 2024 insgesamt 3 567 Anträge auf Breitbandförderung (Beratungsleistungen und Infrastruktur) eingereicht. Die beantragte Fördersumme beträgt 10 233 061 485,96 Euro. Davon wurden mit Stand 31. Dezember 2024 insgesamt 3 278 Anträge mit einer Bundesförderung in Höhe von 8 382 949 050,35 Euro bewilligt. 774 Anträge auf Breitbandförderung (Beratungsleistung und Infrastruktur) mit einer beantragten Bundesförderung in Höhe von 3 534 366 330,31 Euro wurden mit Stand 31. Dezember 2024 von den Antragstellern zurückgezogen. Im Übrigen wird auf die Anlage 1 verwiesen.*

2. Wie viele Kommunen haben bis einschließlich 31. Dezember 2024 auf Grundlage der Gigabit-Richtlinie 2.0 bisher einen Antrag auf Breitbandförderung eingereicht (bitte insgesamt und nach Bundesländern und für jeden Monat einzeln die beantragte und bisher bewilligte Fördersumme aufschlüsseln sowie zusätzlich angeben, wie viele Anträge eingereicht, aber vom Antragsteller wieder zurückgezogen wurden und wie hoch die wieder zurückgezogene beantragte Fördersumme war)?

Seit Start der Gigabitförderung 2.0 wurden mit Stand 31. Dezember 2024 insgesamt 2 093 Anträge auf Breitbandförderung (Beratungsleistungen und Infrastruktur) eingereicht. Die beantragte Fördersumme beträgt 7 558 739 182,67 Euro. Davon wurden mit Stand 31. Dezember 2024 insgesamt 1 804 Anträge mit einer Bundesförderung in Höhe von 5 678 471 934,97 Euro bewilligt. 578 Anträge auf Breitbandförderung (Beratungsleistung und Infrastruktur) mit einer beantragten Bundesförderung in Höhe von 3 134 982 021,45 Euro wurden mit Stand 31. Dezember 2024 von den Antragstellern zurückgezogen. Im Übrigen wird auf die Anlage 2 verwiesen.*

3. Wie viele Kommunen haben bis einschließlich 31. Dezember 2024 auf Grundlage der Gigabit-Richtlinie 1.0 sowie auf Grundlage der Gigabit-Richtlinie 2.0 bisher einen Antrag auf Beratungsleistung eingereicht (bitte nach Bundesländern und für jeden Monat einzeln unter Angabe der beantragten und bisher bewilligten Fördersumme aufschlüsseln)?

Seit dem 26. April 2021 wurden im Rahmen der Gigabit-Richtlinie 1.0 sowie der Gigabit-Richtlinie 2.0 vom 31. März 2023 mit Stand 31. Dezember 2024 insgesamt 1 955 Anträge auf Beratungsleistungen mit einer beantragten Bundesförderung in Höhe von 136 077 525,31 Euro eingereicht. Davon wurden mit Stand 31. Dezember 2024 insgesamt 1 938 Anträge mit einer Bundesförderung in Höhe von 131 527 951,35 Euro bewilligt. Im Übrigen wird auf die Anlage 3 verwiesen.*

* Von einer Drucklegung der Anlage wird abgesehen. Diese ist auf Bundestagsdrucksache 20/15039 auf der Internetseite des Deutschen Bundestages abrufbar.

4. Wie viele Kommunen haben auf Grundlage des Aufrufs zur Förderung von Beratungsleistungen vom 15. April 2024 (https://bmdv.bund.de/SharedDocs/DE/Anlage/DG/aufruf-zur-foerderung-von-beratungsleistungen.pdf?__blob=publicationFile) bis einschließlich 31. Dezember 2024 einen Antrag auf Beratungsleistung eingereicht (bitte nach Bundesländern und für jeden Monat einzeln unter Angabe der beantragten und bisher bewilligten Fördersumme aufschlüsseln)?

Seit dem 15. April 2024 wurden mit Stand 31. Dezember 2024 auf Grundlage des Aufrufs zur Förderung von Beratungsleistungen vom 15. April 2024 insgesamt 279 Anträge auf Beratungsleistungen mit einer beantragten Bundesförderung in Höhe von 21 743 450,95 Euro eingereicht. Davon wurden mit Stand 31. Dezember 2024 insgesamt 266 Anträge mit einer Bundesförderung in Höhe von 20 250 000 Euro bewilligt. Im Übrigen wird auf die Anlage 4 verwiesen.*

5. Wie viele Kommunen haben bis einschließlich 31. Dezember 2024 gemäß Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Gigabitbaus der Telekommunikationsnetze in der Bundesrepublik Deutschland“ (Gigabit-RL 2.0) einen Antrag auf Förderung gemäß der Fast lane eingereicht (bitte nach Bundesländern und für jeden Monat einzeln unter Angabe der beantragten und bisher bewilligten Fördersumme aufschlüsseln sowie zusätzlich angeben, wie viele Anträge eingereicht, aber vom Antragsteller wieder zurückgezogen wurden und wie hoch die wieder zurückgezogene beantragte Fördersumme war)?

Seit Start der Gigabitförderung 2.0 wurden mit Stand 31. Dezember 2024 im Aufruf zur Förderung von Infrastrukturprojekten (fast lane) 194 Anträge eingereicht. Die beantragte Fördersumme beträgt 2 015 616 361,62 Euro. Alle Anträge wurden mit einer Bundesförderung in Höhe von 2 080 865 090 Euro bewilligt. Die aufgeführten beantragten und bewilligten Fördersummen stellen den aktuellen Förderstand dar und berücksichtigen zwischenzeitliche Änderungsanträge und -bewilligungen. Weiterhin wurden vier Anträge mit einer beantragten Bundesförderung in Höhe von 56 335 350 Euro von den Antragstellern zurückgezogen. Im Übrigen wird auf die Anlage 5 verwiesen.*

6. Wie viele Kommunen haben bis einschließlich 31. Dezember 2024 gemäß des Förderaufrufs für Fast-lane-Infrastrukturprojekte vom 30. April 2024 (https://bmdv.bund.de/SharedDocs/DE/Anlage/DG/aufruf-zur-foerderung-von-infrastrukturprojekten-fast-lane.pdf?__blob=publicationFile) einen Antrag auf Förderung eingereicht (bitte nach Bundesländern und für jeden Monat einzeln unter Angabe der beantragten und bisher bewilligten Fördersumme aufschlüsseln sowie zusätzlich angeben, wie viele Anträge eingereicht, aber vom Antragsteller wieder zurückgezogen wurden und wie hoch die wieder zurückgezogene beantragte Fördersumme war)?

Im Rahmen des Förderaufrufs für Infrastrukturprojekte (fast lane) vom 30. April 2024 wurden mit Stand 31. Dezember 2024 insgesamt 80 Anträge eingereicht. Die beantragte Fördersumme beträgt 554 459 869,80 Euro. Alle Anträge wurden mit einer Bundesförderung in Höhe von 554 459 869 Euro bewilligt. Mit Stand 31. Dezember 2024 wurden keine Anträge von Antragstellern zurückgezogen. Im Übrigen wird auf die Anlage 6 verwiesen.*

* Von einer Drucklegung der Anlage wird abgesehen. Diese ist auf Bundestagsdrucksache 20/15039 auf der Internetseite des Deutschen Bundestages abrufbar.

7. Wie viele Kommunen haben bis einschließlich 31. Dezember 2024 gemäß der Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Gigabitausbaus der Telekommunikationsnetze in der Bundesrepublik Deutschland“ (Gigabit-RL 2.0) einen Antrag auf Förderung von Infrastrukturprojekten eingereicht (bitte nach Bundesländern und für jeden Monat einzeln unter Angabe der beantragten und der bisher bewilligten Fördersumme aufschlüsseln sowie zusätzlich angeben, wie viele Anträge eingereicht, aber vom Antragsteller wieder zurückgezogen wurden und wie hoch die wieder zurückgezogene beantragte Fördersumme war)?

Seit Start der Gigabitförderung 2.0 wurden mit Stand 31. Dezember 2024 im Aufruf zur Förderung von Infrastrukturprojekten (Standardaufruf) insgesamt 778 Anträge eingereicht. Die beantragte Fördersumme beträgt 5 370 119 850,90 Euro. Davon wurden mit Stand 31. Dezember 2024 insgesamt 509 Anträge mit einer Bundesförderung in Höhe von 3 427 609 146, Euro bewilligt. 508 Anträge mit einer beantragten Bundesförderung in Höhe von 3 065 890 440,45 Euro mit Stand 31. Dezember 2024 wurden von den Antragstellern zurückgezogen. Im Übrigen wird auf die Anlage 7 verwiesen.*

8. Wie viele Kommunen haben bis einschließlich 31. Dezember 2024 gemäß des Förderaufrufs für Infrastrukturprojekte vom 30. April 2024 (https://bmdv.bund.de/SharedDocs/DE/Anlage/DG/aufruf-zur-foerderung-von-infrastrukturprojekten.pdf?__blob=publicationFile) einen Antrag eingereicht (bitte nach Bundesländern und für jeden Monat einzeln unter Angabe der beantragten und der bisher bewilligten Fördersumme aufschlüsseln sowie zusätzlich angeben, wie viele Anträge eingereicht, aber vom Antragsteller wieder zurückgezogen wurden und wie hoch die wieder zurückgezogene beantragte Fördersumme war)?

Im Rahmen des Förderaufrufs für Infrastrukturprojekte (Standardaufruf) vom 30. April 2024 wurden mit Stand 31. Dezember 2024 insgesamt 398 Anträge eingereicht. Die beantragte Fördersumme beträgt 2 622 633 009,82 Euro. Davon wurden mit Stand 31. Dezember 2024 insgesamt 183 Anträge mit einer Bundesförderung in Höhe von 1 158 086 184,00 Euro bewilligt. 17 Anträge mit einer beantragten Bundesförderung in Höhe von 192 722 596 Euro wurden von den Antragstellern zurückgezogen. Im Übrigen wird auf die Anlage 8 verwiesen.*

9. Wie viele Kommunen haben bis einschließlich 31. Dezember 2024 gemäß dem Lückenschluss-Pilotprogramm vom 6. Juni 2024 (https://bmdv.bund.de/SharedDocs/DE/Anlage/DG/lueckenschlussprogramm-antragseingereicherung.pdf?__blob=publicationFile) einen Antrag auf Förderung eingereicht (bitte nach Bundesländern und für jeden Monat einzeln die beantragte und bisher bewilligte Fördersumme aufschlüsseln sowie zusätzlich angeben, wie viele Anträge eingereicht, aber vom Antragsteller wieder zurückgezogen wurden und wie hoch die wieder zurückgezogene beantragte Fördersumme war)?

Im ersten Aufruf des Lückenschluss-Pilotprogramms vom 6. Juni 2024 wurden mit Stand 31. Dezember 2024 insgesamt 90 Anträge eingereicht. Die beantragte Fördersumme beträgt 22 267 909,40 Euro. Davon wurden mit Stand 31. Dezember 2024 insgesamt 88 Anträge mit einer Bundesförderung in Höhe von 21 767 909 Euro bewilligt. Neun Anträge mit einer beantragten Bundesförderung in Höhe von 2 330 200 Euro wurden von den Antragstellern zurückgezogen. Im Übrigen wird auf die Anlage 9 verwiesen.**

* Von einer Drucklegung der Anlage wird abgesehen. Diese ist auf Bundestagsdrucksache 20/15039 auf der Internetseite des Deutschen Bundestages abrufbar.

** Von einer Drucklegung der Anlage wird abgesehen. Diese ist auf Bundestagsdrucksache 20/15039 auf der Internetseite des Deutschen Bundestages abrufbar.

10. Wie viele Kommunen haben bis einschließlich 31. Dezember 2024 gemäß dem Lückenschluss-Pilotprogramm vom 5. September 2024 (https://bmdv.bund.de/SharedDocs/DE/Anlage/DG/lueckenschlussprogramm-antragseinreichung.pdf?__blob=publicationFile) einen Antrag auf Förderung eingereicht (bitte nach Bundesländern und für jeden Monat einzeln unter Angabe der beantragten und bisher bewilligten Fördersumme aufschlüsseln)?

Seit Start des zweiten Aufrufs im Lückenschluss-Pilotprogramm vom 5. September 2024 wurden mit Stand 31. Dezember 2024 insgesamt 205 Anträge eingereicht. Die beantragte Fördersumme beträgt 89 559 692,99 Euro. Davon wurden mit Stand 31. Dezember 2024 insgesamt 204 Anträge mit einer Bundesförderung in Höhe von 89 369 692 Euro bewilligt. 30 Anträge mit einer beantragten Bundesförderung in Höhe von 8 370 800 Euro wurden von den Antragstellern zurückgezogen. Im Übrigen wird auf die Anlage 10 verwiesen.*

11. Wie hoch sind die bis einschließlich 31. Dezember 2024 im Rahmen der Gigabit-RL 1.0 und der Gigabit-RL 2.0 beantragte und die bisher vorläufig bewilligte Fördersumme sowie der bisherige Mittelabfluss (bitte insgesamt und aufgeschlüsselt nach Bundesländern angeben)?

Mit Stand 31. Dezember 2024 wurden auf Grundlage der Gigabit-Richtlinie 1.0 sowie Gigabit-Richtlinie 2.0 10 233 061 485,96 Euro an Bundesförderung beantragt. Davon wurden bisher mit Stand 31. Dezember 2024 Bundesmittel in Höhe von 8 382 949 050,35 Euro bewilligt. Der Mittelabfluss mit Stand 31. Dezember 2024 beträgt 91 040 380,23 Euro. Im Übrigen wird auf die Anlage 11 verwiesen.*

12. Wie viele der in der Antwort zu Frage 11 genannten bewilligten Mittel sind bereits in der mittelfristigen Finanzplanung der Bundesregierung berücksichtigt, und in welchem Titel?

Die bewilligten Mittel sind entsprechend der geplanten jährlichen Inanspruchnahme in der mittelfristigen Finanzplanung der Bundesregierung im Titel 89403 des Einzelplan 12 berücksichtigt.

13. Wie hoch ist die Anzahl der bis einschließlich 31. Dezember 2024 im Rahmen der Gigabit-RL 1.0 und der Gigabit-RL 2.0 geförderten Glasfaseranschlüsse (bitte insgesamt, aufgeschlüsselt nach Bundesländern und aufgeschlüsselt nach homes passed-, homes connected- und homes activated-Anschlüssen angeben)?

Mit Stand 31. Dezember 2024 werden auf Grundlage der Gigabit-Richtlinie 1.0 sowie Gigabit-Richtlinie 2.0 insgesamt 1 650 653 Glasfaseranschlüsse gefördert. Die Förderung umfasst die Verlegung von Glasfaserleitungen bis in das Gebäude (homes connected). Eine Förderung von Glasfaseranschlüssen die lediglich auf Basis homes passed (Verlegung von Glasfaserleitungen entlang von Grundstücken, ohne Anschluss derer) beruhen, erfolgt nicht. Für wie viele der geförderten Anschlüsse endkundenseitig bereits Zugangsprodukte gebucht wurden (homes activated), ist der Bundesregierung nicht bekannt. Im Übrigen wird auf die Anlage 12 verwiesen.*

* Von einer Drucklegung der Anlage wird abgesehen. Diese ist auf Bundestagsdrucksache 20/15039 auf der Internetseite des Deutschen Bundestages abrufbar.

14. Wie viele Meter Glasfaser wurden bisher mit einer Förderung durch die Gigabit-RL 1.0 und der Gigabit-RL 2.0 verlegt (bitte insgesamt sowie nach Bundesland und wenn möglich nach Kommune aufschlüsseln)?

Es wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 14 der Kleinen Anfrage der Fraktion der CDU/CSU auf Bundestagsdrucksache 20/13744 verwiesen.

15. Wie hoch sind die durchschnittlich kalkulierten Kosten für einen Glasfaseranschluss bei der Fördermittelbewilligung (Gigabit-RL 1.0 und Gigabit-RL 2.0; für den Fall, dass es unterschiedlich kalkulierte Kosten nach Bundesländern oder Landkreisen pro Glasfaseranschluss gibt, bitte für jedes Bundesland und jeden Landkreis aufschlüsseln)?

Die durchschnittlich von den Antragstellern kalkulierten Kosten für einen Glasfaseranschluss bei der Bewilligung von Förderprojekten nach der Gigabit-Richtlinie vom 26. April 2021 und der Gigabit-Richtlinie 2.0 vom 31. März 2023 betragen 9 399,35 Euro.

16. Wie hoch waren bisher die tatsächlichen durchschnittlichen Kosten für einen Glasfaseranschluss bei der Abrechnung (Gigabit-RL 1.0 und Gigabit-RL 2.0)?
17. In welcher Höhe gab es zum Stand 31. Dezember 2024 Fördermittel aus der Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Gigabitausbaus der Telekommunikationsnetze in der Bundesrepublik Deutschland“ vom 26. April 2021 sowie der Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Gigabitausbaus der Telekommunikationsnetze in der Bundesrepublik Deutschland“ (Gigabit-RL 2.0), die aufgrund tatsächlich niedrigerer Glasfaser-Ausbaukosten als ursprünglich veranschlagt nicht abgerechnet werden konnten (bitte insgesamt angeben und nach Bundesländern aufschlüsseln)?

Die Fragen 16 und 17 werden gemeinsam beantwortet.

Es wird auf die Antwort der Bundesregierung zu den Fragen 15 und 16 der Kleinen Anfrage der Fraktion der CDU/CSU auf Bundestagsdrucksache 20/12604 verwiesen.

18. Für wie viele Adressen wurde eine Förderung im Rahmen der Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Gigabitausbaus der Telekommunikationsnetze in der Bundesrepublik Deutschland“ vom 26. April 2021 sowie der Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Gigabitausbaus der Telekommunikationsnetze in der Bundesrepublik Deutschland“ (Gigabit-RL 2.0) beantragt, deren Realisierung aufgrund eines tatsächlich stattfindenden Eigenausbaus nicht stattgefunden hat (bitte nach Bundesländern aufschlüsseln), und wie viele Mittel aus der Förderung wurden deshalb nicht abgerufen (bitte insgesamt und nach Bundesländern auflisten)?

Die Anzahl der Adressen, welche aufgrund eines eigenwirtschaftlichen Ausbaus nicht länger für eine Fördermaßnahme im Rahmen der Richtlinien „Förderung zur Unterstützung des Gigabitausbaus der Telekommunikationsnetze in der Bundesrepublik Deutschland“ vom 26. April 2021 und 31. März 2023 berücksichtigt werden, wird statistisch nicht erfasst.

Insgesamt haben zum Stand 31. Dezember 2024 zehn Infrastrukturprojekte im Rahmen der Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Gigabitausbaus der

Telekommunikationsnetze in der Bundesrepublik Deutschland“ vom 26. April 2021 auf die zuvor beschiedene Bundesförderung in Höhe von insgesamt 126 283 787,40 Euro mit insgesamt 28 715 Adressen verzichtet.

Im Rahmen der Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Gigabitbaus der Telekommunikationsnetze in der Bundesrepublik Deutschland“ vom 31. März 2023 haben mit Stand 31. Dezember 2024 sechs Infrastrukturprojekte auf die zuvor beschiedene Bundesförderung in Höhe von insgesamt 59 313 450 Euro mit insgesamt 14 089 Adressen verzichtet. Im Übrigen wird auf die Anlage 13 verwiesen.*

19. Wie hoch ist der Mittelabfluss aus der „Förderung zur Unterstützung des Gigabitbaus der Telekommunikationsnetze in der Bundesrepublik Deutschland“ vom 26. April 2021 in den Jahren 2021, 2022, 2023 und 2024 (bitte zusätzlich nach Bundesländern aufschlüsseln)?

Der Mittelabfluss bei Förderprojekten im Rahmen der Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Gigabitbaus der Telekommunikationsnetze in der Bundesrepublik Deutschland“ vom 26. April 2021 in den Jahren 2021, 2022, 2023 und 2024 beträgt insgesamt 89 755 663,96 Euro. Im Übrigen wird auf die Anlage 14 verwiesen.*

20. Wie hoch ist der Mittelabfluss aus der „Gigabit-Richtlinie 2.0“ bisher (bitte Summe insgesamt und für jeden Monat angeben sowie nach Bundesländern aufschlüsseln)?

Der Mittelabfluss für Förderanträge nach der Gigabit-Richtlinie 2.0 beträgt mit Stand 31. Dezember 2024 insgesamt 1 284 716,27 Euro. Im Übrigen wird auf die Anlage 15 verwiesen.*

21. Wann wurde die Potenzialanalyse des Bundes (https://bmdv.bund.de/DE/Themen/Digitales/Breitbandausbau/Potenzialanalyse/potenzialanalyse.html#map_deutschland) zuletzt aktualisiert?

Die Potenzialanalyse wird fortlaufend aktualisiert und weiterentwickelt. Die letzte Aktualisierung erfolgte am 24. Januar 2025.

22. Wann haben die Bauarbeiten für die erste bewilligte Förderung nach der Gigabit-RL 2.0 nach Kenntnis der Bundesregierung begonnen oder wann werden die ersten Bauarbeiten nach Kenntnis der Bundesregierung beginnen (bitte das Projekt angeben)?

Es wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 22 der Kleinen Anfrage der Fraktion der CDU/CSU auf Bundestagsdrucksache 20/13744 verwiesen.

* Von einer Drucklegung der Anlage wird abgesehen. Diese ist auf Bundestagsdrucksache 20/15039 auf der Internetseite des Deutschen Bundestages abrufbar.

23. Wie viele unterversorgte Adressen gemäß derzeit geltender Telekommunikationsmindestversorgungsverordnung (TKMV; www.gesetze-im-internet.de/tkmv/_2.html) gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung (bitte insgesamt und aufgeschlüsselt nach Bundesländern angeben)?

Aktuelle Daten zu potenziell unterversorgten Adressen liegen nicht vor. Nach dem Prüfbericht 2024 der Bundesnetzagentur zur TK-Mindestversorgungsverordnung (URL: www.bundesnetzagentur.de/SharedDocs/Downloads/DE/Sachgebiete/Telekommunikation/Unternehmen_Institutionen/Grundversorgung/Pruefbericht_2024.pdf; S. 25) geht die Bundesnetzagentur davon aus, dass zum Stichtag 30. Juni 2023 in Deutschland rund 2,4 Millionen Adressen über eine feste Leitung (sprich ohne Mobilfunk oder Satellit) nicht mit einer Bandbreite von 15 Mbit/s im Download versorgt sind. Diese Daten, die der Tabelle 1 entnommen werden können, sagen jedoch nichts über eine tatsächliche Unterversorgung aus, da die Mindestversorgung mit Telekommunikationsdiensten nicht leitungsgebunden erfolgen muss. Unter Berücksichtigung von vor Ort verfügbaren nicht-leitungsgebundenen Versorgungsmöglichkeiten liegt die tatsächliche Anzahl unterversorgter Adressen deutlich unter den in Tabelle 1 aufgeführten Zahlen. Da nicht-leitungsgebundene Versorgungen aber immer im konkreten Einzelfall überprüft werden müssen, kann diesbezüglich keine Aussage zu möglichen Fällen von Unterversorgung getroffen werden.

Tabelle 1: Potenziell unterversorgte Adressen

Bundesland	Anzahl
Schleswig-Holstein	59 077
Freie und Hansestadt Hamburg	12 036
Niedersachsen	384 458
Freie Hansestadt Bremen	7 931
Nordrhein-Westfalen	178 527
Hessen	219 532
Rheinland-Pfalz	147 512
Baden-Württemberg	529 029
Freistaat Bayern	390 777
Saarland	30 546
Berlin	8 244
Brandenburg	102 764
Mecklenburg-Vorpommern	57 858
Freistaat Sachsen	121 053
Sachsen-Anhalt	80 912
Freistaat Thüringen	78 370
Summe	2 408 626

24. Wie viele Meldungen eines Glasfaser-Doppelausbaus sind bis einschließlich 31. Dezember 2024 bei der von der Bundesnetzagentur und dem BMDV eingerichteten Monitoringstelle eingegangen (<https://bmdv.bund.de/SharedDocs/DE/Pressemitteilungen/2023/067-schnorr-monitoringstelle-fuer-glasfaser-doppelausbau.html>; bitte nach Bundesländern aufschlüsseln)?

Seit ihrer Einrichtung am 3. Juli 2023 übermitteln Unternehmen, Kommunen und Privatpersonen sukzessive und kontinuierlich Informationen an die Monitoringstelle.

Bis einschließlich 31. Dezember 2024 sind 668 Rückmeldungen bei der Monitoringstelle eingegangen. Die sich daraus ergebende Anzahl der geschilderten Fälle ist mit 521 jedoch deutlich niedriger. Grund dafür ist, dass die Beschrei-

bung des gleichen Sachverhalts mitunter in mehreren Rückmeldungen aus verschiedenen Perspektiven, z. B. der Telekommunikationsunternehmen und der Gebietskörperschaften, erfolgt.

Eine Übersicht über die Anzahl der bei der Monitoringstelle eingegangenen Fälle ist im Übrigen auf der Homepage der Bundesnetzagentur zu finden: <https://bundesnetzagentur.de/doppelausbau-monitoring>.

Tabelle 2: Verteilung der Fälle von Glasfaser-Doppelausbau auf die Bundesländer (Datenstand: 31. Dezember 2024)

Bundesland	Anzahl Fälle	Anteil*
Nordrhein-Westfalen	101	19 %
Bayern	77	15 %
Rheinland-Pfalz	67	13 %
Hessen	63	12 %
Baden-Württemberg	49	9 %
Niedersachsen	28	5 %
Sachsen-Anhalt	27	5 %
Brandenburg	24	5 %
Schleswig-Holstein	24	5 %
Thüringen	23	4 %
Sachsen	17	3 %
Saarland	9	2 %
Berlin	5	1 %
Mecklenburg-Vorpommern	5	1 %
Bremen	1	0 %
Hamburg	1	0 %
Summe	521	100 %

* Abweichung in der Summe ist rundungsbedingt.

25. Wie viele homes passed-, homes connected- und homes activated-Anschlüsse gibt es zum Stand 31. Dezember 2024 (bitte insgesamt sowie nach Kategorie und nach Bundesländern aufschlüsseln)?

Der Breitbandatlas (BBA) im Gigabit-Grundbuch der Zentralen Informationsstelle des Bundes erfasst Glasfaseranschlüsse insgesamt ohne Unterscheidung zwischen homes passed, homes connected und homes activated (Stand: 30. Juni 2024). Der Versorgungsgrad von Haushalten für FTTB/H, ≥ 1000 Mbit/s für alle Bundesländer kann Tabelle 3 entnommen werden.

Tabelle 3: Versorgungsgrad von Haushalten für FTTB/H, ≥ 1000 Mbit/s

Name	FTTB/H ≥ 1000 Mbit/s (in Prozent)
Bundesrepublik Deutschland	35,69
Land Schleswig-Holstein	62,24
Freie und Hansestadt Hamburg	73,15
Land Niedersachsen	59,53
Freie Hansestadt Bremen	40,4
Land Nordrhein-Westfalen	35,32
Land Hessen	27,54
Land Rheinland-Pfalz	24,85
Land Baden-Württemberg	22,59
Freistaat Bayern	31,18
Land Saarland	16,38
Land Berlin	33,54

Name	FTTB/H ≥ 1000 Mbit/s (in Prozent)
Land Brandenburg	44,63
Land Mecklenburg-Vorpommern	45,63
Freistaat Sachsen	29,09
Land Sachsen-Anhalt	39,68
Freistaat Thüringen	15,77

26. Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung der Anteil der kleinen und mittleren Unternehmen (KMU), die mit gigabitfähigen Netzen versorgt sind zum Stand 31. Dezember 2024 (bitte nach HFC- und FTTB-Netzen aufschlüsseln)?
27. Wie viele KMU sind nach Kenntnis der Bundesregierung bis 31. Dezember 2024 noch nicht mit gigabitfähigen Netzen versorgt?

Die Fragen 26 und 27 werden gemeinsam beantwortet.

Im BBA (Stand: 30. Juni 2024) werden KMU nicht als eigenständige Kategorie geführt. Für Unternehmen liegt ein Versorgungsgrad für gigabitfähige Anschlüsse von 41,19 Prozent mittels FTTB/H und von 51,35 Prozent mittels HFC vor. Für Gewerbegebiete liegt die Versorgung bei 57,43 Prozent mittels FTTB/H und 24,34 Prozent mittels HFC.

Beantragte und bewilligte Infrastrukturprojekte im 2. Aufwurf des Lückenschluss-Plotprogramms*

(Stand: 31.12.2024)**

Bundesland	2024																			
	September 2024 beantragte Projekte	September 2024 beantragte Bundesförderung	September 2024 bewilligte Projekte	September 2024 bewilligte Bundesförderung	Oktober 2024 beantragte Projekte	Oktober 2024 beantragte Bundesförderung	Oktober 2024 bewilligte Projekte	Oktober 2024 bewilligte Bundesförderung	November 2024 beantragte Projekte	November 2024 beantragte Bundesförderung	November 2024 bewilligte Projekte	November 2024 bewilligte Bundesförderung	Dezember 2024 beantragte Projekte	Dezember 2024 beantragte Bundesförderung	Dezember 2024 bewilligte Projekte	Dezember 2024 bewilligte Bundesförderung	Gesamt 2024 beantragte Projekte	Gesamt 2024 beantragte Bundesförderung	Gesamt 2024 bewilligte Projekte	Gesamt 2024 bewilligte Bundesförderung
Baden-Württemberg	10	4.925.000,00 €	0	- €	3	1.490.000,00 €	0	- €	18	6.685.750,00 €	15	6.708.250,00 €	0	- €	16	6.397.500,00 €	31	13.100.750,00 €	31	13.100.750,00 €
Bayern	33	15.479.243,00 €	0	- €	24	16.764.400,00 €	0	- €	32	5.384.899,00 €	72	34.362.243,00 €	0	- €	8	3.070.390,00 €	79	37.437.643,00 €	79	37.437.643,00 €
Berlin	0	- €	0	- €	0	- €	0	- €	0	- €	0	- €	0	- €	0	- €	0	- €	0	- €
Brandenburg	0	- €	0	- €	2	1.200.000,00 €	0	- €	0	- €	2	1.200.000,00 €	0	- €	0	- €	2	1.200.000,00 €	2	1.200.000,00 €
Hansestadt Bremen	0	- €	0	- €	0	- €	0	- €	0	- €	0	- €	0	- €	0	- €	0	- €	0	- €
Hansestadt Hamburg	0	- €	0	- €	0	- €	0	- €	0	- €	0	- €	0	- €	0	- €	0	- €	0	- €
Hessen	7	2.800.000,00 €	0	- €	3	1.000.000,00 €	0	- €	5	2.200.000,00 €	15	6.000.000,00 €	0	- €	0	- €	15	6.000.000,00 €	15	6.000.000,00 €
Mecklenburg-Vorpommern	0	- €	0	- €	0	- €	0	- €	0	- €	0	- €	0	- €	0	- €	0	- €	0	- €
Niederrhein	0	- €	0	- €	1	600.000,00 €	0	- €	2	1.100.000,00 €	3	1.700.000,00 €	0	- €	0	- €	3	1.700.000,00 €	3	1.700.000,00 €
Nordrhein-Westfalen	1	500.000,00 €	0	- €	0	- €	0	- €	1	70.000,00 €	2	370.000,00 €	0	- €	0	- €	2	370.000,00 €	2	370.000,00 €
Rheinland-Pfalz	50	19.007.390,00 €	0	- €	3	870.000,00 €	0	- €	8	3.789.000,00 €	63	23.666.390,00 €	0	- €	0	- €	63	23.666.390,00 €	63	23.666.390,00 €
Saarland	0	- €	0	- €	0	- €	0	- €	0	- €	0	- €	0	- €	0	- €	0	- €	0	- €
Sachsen	1	600.000,00 €	0	- €	7	4.000.000,00 €	0	- €	2	1.100.000,00 €	9	5.200.000,00 €	0	- €	1	500.000,00 €	10	5.700.000,00 €	10	5.700.000,00 €
Sachsen-Anhalt	0	- €	0	- €	0	- €	0	- €	0	- €	0	- €	0	- €	0	- €	0	- €	0	- €
Schleswig-Holstein	0	- €	0	- €	0	- €	0	- €	0	- €	0	- €	0	- €	0	- €	0	- €	0	- €
Thüringen	0	- €	0	- €	0	- €	0	- €	0	- €	0	- €	0	- €	0	- €	0	- €	0	- €
Summe	102	42.395.543,00 €	0	- €	51	35.324.400,00 €	0	- €	68	20.329.749,00 €	181	79.486.793,00 €	0	- €	27	9.963.890,00 €	269	89.519.693,00 €	269	89.519.693,00 €

Bundesland	Übersicht zurückgezogener Anträge und Breitbandförderprojekte mit Verzicht auf Zuwendung	
	Anzahl Breitbandförderprojekte	zurückgezogene Bundesförderung
Baden-Württemberg	2	800.000,00 €
Bayern	2	1.000.000,00 €
Berlin	0	- €
Brandenburg	0	- €
Hansestadt Bremen	0	- €
Hansestadt Hamburg	0	- €
Hessen	1	500.000,00 €
Mecklenburg-Vorpommern	0	- €
Niederrhein	0	- €
Nordrhein-Westfalen	0	- €
Rheinland-Pfalz	25	6.030.800,00 €
Saarland	0	- €
Sachsen	0	- €
Sachsen-Anhalt	0	- €
Schleswig-Holstein	0	- €
Thüringen	0	- €
Summe	30	8.370.800,00 €

*Die Anzahl und Summen zurückgezogener Anträge sowie von Projekten, welche auf Zuwendung verzichtet, wurden addiert.

**Nach Vorliegen aller formalen Antragsunterlagen werden die Anträge stattdessen mit dem Datum der digitalen Antragstellung erfasst.

Hinweis: Das Jahr der Antragstellung entspricht nicht zwingend dem Jahr der Bewilligung. Die aufgeführten beantragten und bewilligten Fördersummen stellen den aktuellen Förderstand dar und berücksichtigen nachweisliche Änderungsanträge und Bewilligungen.

Anlage 11

Beantragte und bewilligte Bundesförderung im Bundesförderprogramm Gigabit und Gigabit 2.0*

(Datenstand: 31.12.2024)

Bundesland	beantragte Bundesförderung	bewilligte Bundesförderung	Mittelabfluss
Baden-Württemberg	2.862.277.118,80 €	1.932.341.167,17 €	29.274.108,23 €
Bayern	1.974.529.386,79 €	1.454.765.272,11 €	6.955.874,60 €
Berlin	10.303.500,00 €	10.303.500,00 €	- €
Brandenburg	497.452.878,70 €	520.855.320,00 €	49.651,56 €
Hansestadt Bremen	200.000,00 €	200.000,00 €	- €
Hansestadt Hamburg	200.000,00 €	200.000,00 €	- €
Hessen	646.024.049,48 €	620.972.013,67 €	44.439.650,39 €
Mecklenburg-Vorpommern	514.109.500,00 €	492.479.500,00 €	28.146,19 €
Niedersachsen	514.856.283,89 €	516.905.750,00 €	277.641,28 €
Nordrhein-Westfalen	1.006.924.211,44 €	940.124.275,41 €	7.287.655,71 €
Rheinland-Pfalz	687.003.706,04 €	512.973.434,39 €	829.800,59 €
Saarland	59.107.000,00 €	59.447.000,00 €	69.825,49 €
Sachsen	895.466.403,75 €	746.951.012,90 €	310.939,82 €
Sachsen-Anhalt	123.417.685,44 €	140.145.084,00 €	81.288,90 €
Schleswig-Holstein	56.236.504,26 €	54.632.400,40 €	994.819,70 €
Thüringen	384.953.257,37 €	379.653.320,30 €	440.977,77 €
Summe	10.233.061.485,96 €	8.382.949.050,35 €	91.040.380,23 €

*Die Anzahl und Summen zurückgezogener Anträge sowie von Projekten, welche auf Zuwendung verzichteten, wurden exkludiert.

Anzahl Anschlüsse im Bundesförderprogramm Gigabit und Gigabit 2.0*

(Datenstand: 31.12.2024)

Bundesland	Anzahl Anschlüsse
Baden-Württemberg	288.830
Bayern	303.170
Berlin	2.801
Brandenburg	113.423
Hansestadt Bremen	0
Hansestadt Hamburg	0
Hessen	174.696
Mecklenburg-Vorpommern	107.741
Niedersachsen	102.490
Nordrhein-Westfalen	174.485
Rheinland-Pfalz	98.548
Saarland	9.118
Sachsen	153.644
Sachsen-Anhalt	25.275
Schleswig-Holstein	23.243
Thüringen	73.189
Summe	1.650.653

Anlage 13

Übersicht der Infrastrukturprojekte nach "Gigabit-Richtlinie 1.0" mit Verzicht auf Zuwendung

(Datenstand: 31.12.2024)

Bundesland	Anzahl widerrufen Bescheide	Widerrufene Bundesförderersumme	Anzahl widerrufen Anschlusszahlen
Baden-Württemberg	2	31.427.726,40 €	9.762
Bayern	6	75.071.639,00 €	12.196
Berlin	0	- €	0
Brandenburg	0	- €	0
Hansestadt Bremen	0	- €	0
Hansestadt Hamburg	0	- €	0
Hessen	0	- €	0
Mecklenburg-Vorpommern	0	- €	0
Niedersachsen	0	- €	0
Nordrhein-Westfalen	0	- €	0
Rheinland-Pfalz	0	- €	0
Saarland	0	- €	0
Sachsen	0	- €	0
Sachsen-Anhalt	0	- €	0
Schleswig-Holstein	1	3.850.000,00 €	1.282
Thüringen	1	15.934.422,00 €	5.475
Summe	10	126.283.787,40 €	28.715

Übersicht der Infrastrukturprojekte nach "Gigabit-Richtlinie 2.0" mit Verzicht auf Zuwendung

(Datenstand: 31.12.2024)

Bundesland	Anzahl widerrufen Bescheide	Widerrufene Bundesförderersumme	Anzahl widerrufen Anschlusszahlen
Baden-Württemberg	0	- €	0
Bayern	5	40.650.700,00 €	10.160
Berlin	0	- €	0
Brandenburg	0	- €	0
Hansestadt Bremen	0	- €	0
Hansestadt Hamburg	0	- €	0
Hessen	0	- €	0
Mecklenburg-Vorpommern	0	- €	0
Niedersachsen	0	- €	0
Nordrhein-Westfalen	1	18.662.750,00 €	3.929
Rheinland-Pfalz	0	- €	0
Saarland	0	- €	0
Sachsen	0	- €	0
Sachsen-Anhalt	0	- €	0
Schleswig-Holstein	0	- €	0
Thüringen	0	- €	0
Summe	6	59.313.450,00 €	14.089

Mittelauszahlung in den Jahren 2021, 2022, 2023 und 2024 aus der „Förderung zur Unterstützung des Gigabitausbau der Telekommunikationsnetze in der Bundesrepublik Deutschland“ vom 26. April 2021 (Datenstand: 31.12.2024)					
Bundesland	2021	2022	2023	2024	Auszahlungen gesamt
Baden-Württemberg	- €	- €	4.325.232,26 €	24.684.351,18 €	29.009.583,44 €
Bayern	- €	- €	2.847.152,82 €	3.872.572,12 €	6.719.724,94 €
Berlin	- €	- €	- €	- €	- €
Brandenburg	- €	- €	- €	18.992,40 €	18.992,40 €
Bremen	- €	- €	- €	- €	- €
Hamburg	- €	- €	- €	- €	- €
Hessen	- €	762.244,48 €	10.459.756,23 €	32.962.142,41 €	44.184.143,12 €
Mecklenburg-Vorpommern	- €	- €	- €	28.146,19 €	28.146,19 €
Niedersachsen	- €	- €	77.953,80 €	176.987,48 €	254.941,28 €
Nordrhein-Westfalen	- €	119.013,86 €	1.306.212,03 €	5.828.443,42 €	7.253.669,31 €
Rheinland-Pfalz	- €	13.280,40 €	546.521,68 €	224.302,51 €	784.104,59 €
Saarland	- €	- €	- €	- €	- €
Sachsen	- €	- €	107.140,47 €	192.506,25 €	299.646,72 €
Sachsen-Anhalt	- €	39.984,00 €	41.304,90 €	- €	81.288,90 €
Schleswig-Holstein	- €	- €	387.990,60 €	454.199,70 €	842.190,30 €
Thüringen	- €	- €	110.534,56 €	168.698,21 €	279.232,77 €
Gesamtsumme	- €	934.522,74 €	20.209.799,35 €	68.611.341,87 €	89.755.663,96 €

Anlage 15

Mittelabflüsse in der Gigabitförderung 2.0

(Datenstand: 31.12.2024)

Bundesland	Dezember 2023 Mittelabfluss	Januar 2024 Mittelabfluss
Baden-Württemberg	- €	- €
Bayern	- €	- €
Berlin	- €	- €
Brandenburg	- €	- €
Hansestadt Bremen	- €	- €
Hansestadt Hamburg	- €	- €
Hessen	13.927,17 €	- €
Mecklenburg-Vorpommern	- €	- €
Niedersachsen	- €	- €
Nordrhein-Westfalen	- €	- €
Rheinland-Pfalz	- €	- €
Saarland	- €	- €
Sachsen	- €	- €
Sachsen-Anhalt	- €	- €
Schleswig-Holstein	- €	- €
Thüringen	- €	- €
Summe	13.927,17 €	- €

Februar 2024 Mittelabfluss	März 2024 Mittelabfluss	April 2024 Mittelabfluss	Mai 2024 Mittelabfluss
- €	- €	- €	- €
- €	- €	23.919,00 €	23.163,35 €
- €	- €	- €	- €
- €	- €	12.280,80 €	- €
- €	- €	- €	- €
- €	- €	- €	- €
49.714,04 €	- €	- €	- €
- €	- €	- €	- €
- €	- €	22.700,00 €	- €
- €	- €	- €	- €
- €	- €	- €	- €
9.817,50 €	- €	- €	- €
- €	- €	- €	- €
- €	- €	- €	- €
- €	- €	- €	- €
- €	- €	- €	- €
59.531,54 €	- €	58.899,80 €	23.163,35 €

Juni 2024 Mittelabfluss	Juli 2024 Mittelabfluss	August 2024 Mittelabfluss	September 2024 Mittelabfluss
- €	- €	- €	- €
7.839,13 €	11.132,45 €	- €	- €
- €	- €	- €	- €
- €	- €	- €	18.378,36 €
- €	- €	- €	- €
- €	- €	- €	- €
16.451,75 €	34.871,48 €	- €	17.539,35 €
- €	- €	- €	- €
- €	- €	- €	- €
- €	7.996,80 €	- €	- €
- €	- €	- €	- €
- €	- €	- €	- €
- €	- €	- €	- €
- €	- €	- €	- €
- €	- €	- €	- €
- €	- €	- €	- €
- €	- €	- €	- €
24.290,88 €	54.000,73 €	- €	35.917,71 €

Oktober 2024 Mittelabfluss	November 2024 Mittelabfluss	Dezember 2024 Mittelabfluss	Mittelabfluss Gesamt
- €	- €	264.524,79 €	264.524,79 €
12.724,37 €	107.548,13 €	49.823,23 €	236.149,66 €
- €	- €	- €	- €
- €	- €	- €	30.659,16 €
- €	- €	- €	- €
- €	- €	- €	- €
17.183,60 €	23.383,50 €	82.436,38 €	255.507,27 €
- €	- €	- €	- €
- €	- €	- €	22.700,00 €
17.992,80 €	- €	7.996,80 €	33.986,40 €
- €	45.696,00 €	- €	45.696,00 €
10.281,60 €	18.088,00 €	31.638,39 €	69.825,49 €
11.293,10 €	- €	- €	11.293,10 €
- €	- €	- €	- €
26.180,00 €	- €	126.449,40 €	152.629,40 €
18.840,40 €	96.945,00 €	45.959,60 €	161.745,00 €
114.495,87 €	291.660,63 €	608.828,59 €	1.284.716,27 €

